

Antrag 3/II/2025**Abt. 2 - Mariendorf****Die KDV möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der Antragskommission (Konsens)****Leitlinien für die Parkraumbewirtschaftung erstellen und veröffentlichen**

1 Die SPD Tempelhof-Schöneberg fordert die
 2 sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirks-
 3 verordnetenversammlung und des Bezirks-
 4 amts dazu auf, sich für die Erstellung, den
 5 Beschluss durch die BVV und die anschlie-
 6 ßende Veröffentlichung von Leitlinien für
 7 die Parkraumbewirtschaftung in Tempelhof-
 8 Schöneberg einzusetzen.

9

10 In den Leitlinien sollen die einschlägigen
 11 Rechtsgrundlagen, einzuhaltende Normen
 12 sowie vorhandene Ermessensspielräume für
 13 die Positionierung von Parkscheinautomaten
 14 im öffentlichen Straßenland erläutert wer-
 15 den, um für Klarheit und Nachvollziehbarkeit
 16 bei Bürger*innen zu sorgen.

17

18 Dabei muss stets der Grundsatz einer mög-
 19 lichst geringen Beeinträchtigung des öffent-
 20 lichen Raumes gelten, d.h. Parkscheinauto-
 21 maten sind grundsätzlich im Gehwegrandbe-
 22 reich zu platzieren. Beeinträchtigungen der
 23 Barrierefreiheit für den Fußverkehr sind zwin-
 24 gend zu vermeiden, sodass im begründe-
 25 ten Einzelfall auf den Fahrbahnrand bzw. ei-
 26 nen vorhandenen Mittelstreifen auszuwei-
 27 chen ist.

28

29 Ferner sollen transparente und für die Bür-
 30 ger*innen nachvollziehbare Informationen
 31 gegeben werden, anhand welcher Kriterien
 32 die kostenpflichtigen Uhrzeiten in den Park-
 33 zonen und die Höhe der zu entrichtenden
 34 Parkgebühr bestimmt werden. Schließlich
 35 soll ebenfalls in den Leitlinien geregelt
 36 werden, wie im Vollzug der Parkraumüber-
 37 wachung damit umgegangen wird, wenn
 38 Anträge auf Bewohner*innenparkausweise
 39 bereits gestellt, aber noch nicht beschieden
 40 sind.

41

42 Begründung

43 Parkraumbewirtschaftung ist das zentrale

Die SPD Tempelhof-Schöneberg fordert die
 sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirks-
 verordnetenversammlung und des Bezirks-
 amts dazu auf, sich für die Erstellung, den
 Beschluss durch die BVV und die anschlie-
 ßende Veröffentlichung von Leitlinien für
 die Parkraumbewirtschaftung in Tempelhof-
 Schöneberg einzusetzen.

In den Leitlinien sollen die einschlägigen
 Rechtsgrundlagen, einzuhaltende Normen
 sowie vorhandene Ermessensspielräume für
 die Positionierung von Parkscheinautomaten
 im öffentlichen Straßenland erläutert wer-
 den, um für Klarheit und Nachvollziehbarkeit
 bei Bürger*innen zu sorgen.

Dabei muss stets der Grundsatz einer mög-
 lichst geringen Beeinträchtigung des öffent-
 lichen Raumes gelten, d.h. Parkscheinauto-
 maten sind grundsätzlich im Gehwegrandbe-
 reich zu platzieren. Beeinträchtigungen der
 Barrierefreiheit für den Fußverkehr sind zwin-
 gend zu vermeiden, sodass im begründe-
 ten Einzelfall auf den Fahrbahnrand bzw. ei-
 nen vorhandenen Mittelstreifen auszuwei-
 chen ist.

Ferner sollen transparente und für die Bür-
 ger*innen nachvollziehbare Informationen
 gegeben werden, anhand welcher Kriterien
 die kostenpflichtigen Uhrzeiten in den Park-
 zonen und die Höhe der zu entrichtenden
 Parkgebühr bestimmt werden. Schließlich
 soll ebenfalls in den Leitlinien geregelt
 werden, wie im Vollzug der Parkraumüber-
 wachung damit umgegangen wird, wenn
 Anträge auf Bewohner*innenparkausweise
 bereits gestellt, aber noch nicht beschieden
 sind.

Eine Verlinkung zu den Leitlinien via QR-Code
 könnte auf die Automaten aufgebracht wer-

44 Steuerungsinstrument, um Anwohner*innen
45 in Kiezen mit hohem Parkdruck zu entlasten.
46
47 Gleichzeitig ist es in der Vergangenheit im-
48 mer wieder zu Irritationen über die Positio-
49 nierung von Parkscheinautomaten, die Höhe
50 der Gebühr oder die Dauer der täglichen Be-
51 wirtschaftung gekommen.
52
53 Ziel der Formulierung, Beratung und Veröff-
54 fentlichung von Leitlinien ist es, die Akzep-
55 tanz der Parkraumbewirtschaftung zu erhö-
56 hen und klare Regeln zu formulieren, an die
57 sich das Bezirksamt im Verwaltungsvollzug
58 zu halten hat. | den.